

Rauchwarnmelder – Anforderungen nach DIN 14676

Kriterien für richtige Geräte und Dienstleister

Derzeit haben 13 Bundesländer in ihrer Landesbauordnung eine Rauchwarnmelder-Pflicht verankert. Für die Nachrüstung bestehender Wohnungen gilt meist eine Übergangsfrist. In den nächsten Monaten und Jahren läuft diese Frist in einigen Ländern ab: in Baden-Württemberg und Hessen jeweils zum 31.12.2014, in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zum 31.12.2015, in Nordrhein-

Westfalen zum Jahresende 2016, in Bayern Ende 2017 und in Thüringen Ende 2018. Viele Wohnungsgesellschaften, Verwalter und natürlich auch Fachleute für Gebäudetechnik müssen sich also in den nächsten Monaten und Jahren mit der Thematik befassen.

Entscheidend sind zwei Fragen: Welche Geräte werden installiert? Und wer übernimmt die Montage und Wartung?

CE-ZEICHEN, PRÜFINSTITUTE UND Q-ZEICHEN

Dienstleister, die einen Rauchwarnmelder-Service anbieten, arbeiten in der Regel mit einer bestimmten Auswahl an Geräten. Für den Dienstleister Minol ist dabei die Qualität entscheidend. Grundsätzlich müssen alle in Deutschland verkauften Rauchwarnmelder der Produktnorm EN 14604 entsprechen und laut Bauproduktengesetz die folgende Kennzeichnung tragen: den Namen des Herstellers, die Produktbezeichnung, die Kennzeichnung gemäß der Bauproduktenrichtlinie (CPR) und das CE-Kennzeichen. Allerdings sagt diese Basis-Kennzeichnung allein nichts über die Qualität der Rauchwarnmelder aus. Aussagekräftiger sind die Siegel der bekannten, notifizierten Prüfinstitute VdS Schadenverhütung und Kriwan Testzentrum. Noch relativ neu ist das unabhängige Qualitätszeichen „Q“ für Rauchwarnmelder mit erweiterter Qualitätsprüfung. Geräte, die mit „Q“ ausgezeichnet sind, wie der „Minoprotect II“ von Minol, erfüllen die Anforderungen der neuen vfdb-Richtlinie 14-01. Diese sind: geprüfte Langlebigkeit und Reduktion von Falschalarmen, erhöhte Stabilität z.B. gegen äußere Einflüsse und eine fest eingebaute Batterie mit mindestens



Abb.1: Auch bei den Dienstleistern gibt es große Unterschiede. Die Installation und Wartung sollte an eine „Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder“ delegiert werden.

10 Jahren Lebensdauer. Die Prüfungen für „Q“ werden von den genannten Prüfinstituten durchgeführt.

BEWERTUNGEN DER STIFTUNG WARENTEST

Für Orientierung sorgt auch die Stiftung Warentest: In der „test“-Ausgabe 1/2013 hat sie gängige Rauchwarnmelder bewertet. Das Fazit der Tester: „Rauchmelder mit Langzeitbatterie sind die besten im Test“ (Quelle: test 1/13, Seite 58, „Unser Rat“). Diese Geräte haben in der Regel eine Lithium-Batterie fest eingebaut, die mehrere Jahre hält. Einer der beiden Testsieger mit dem Testurteil „Gut“ (1,9) ist der „Fireangel ST-620-DET“. Dieser Melder ist baugleich mit dem „Minoprotect“ (Abb.2). Die Tester weisen darauf hin, dass hochwertige Rauchwarnmelder zwar teurer sind als

herkömmliche Produkte mit Alkaline-Batterie. Allerdings müsse man bei billigeren Meldern die Kosten für Wechselbatterien mit einkalkulieren. Außerdem sei bei Meldern mit Langzeitbatterie die Akzeptanz höher, weil Hausbewohner weder durch Batteriewechsel-Signale gestört werden noch regelmäßig „auf die Leiter“ müssen.

ALARMVERNETZUNG UND FUNK-RAUCHWARNMELDER

Insbesondere in Mehrfamilienhäusern stellt sich die Frage: Ist eine sog. Stand-Alone-Lösung ausreichend? Oder sollten einzelne Rauchwarnmelder miteinander vernetzt sein, um bei einem Brand gleichzeitig zu alarmieren? Eine solche Alarmvernetzung ist z.B. beim „Minoprotect II“ verfügbar. Sie ist sinnvoll für abgegrenzte, in sich geschlossene Bereiche eines Gebäudes wie Gemeinschaftsräume oder Treppenhäuser. Erkennt ein vernetzter Melder Brandrauch, lösen auch die mit ihm verbundenen Melder innerhalb von Sekunden Alarm aus. So werden die Bewohner rechtzeitig auf Brände aufmerksam, die in nichtbewohnten Teilen des Gebäudes entstehen. Eine interessante Option sind auch Funk-Rauchwarnmelder. Ihr großer Vorteil: Sie lassen sich aus der Fer-

ne prüfen und ersparen den Hausbewohnern so den jährlichen Inspektionstermin vor Ort in der Wohnung. Mit dem Funk-Rauchwarnmelder „Minoprotect 3 radio“ können die erforderlichen Geräteparameter ausgelesen werden, wie Verschmutzungsgrad der Rauchkammer, Verstopfungserkennung der Raucheintrittsöffnung und die Batteriespannung (Abb.2). Das System erkennt, ob der Melder von der Decke entfernt wurde, und im Umkreis von mindestens 50cm, ob Gegenstände den Raucheintritt behindern. So lassen sich die Geräte gemäß den Anforderungen der Anwendungsnorm für Rauchwarnmelder (DIN 14676) jährlich inspizieren – vorausgesetzt, alle Räume der Wohnung außer Küche und Bad sind damit ausgestattet.



Abb.2: Der „Minoprotect 3 radio“ ist ein neuer Funk-Rauchwarnmelder. Seine jährliche Prüfung via Ferninspektion erspart den jährlichen Prüftermin vor Ort in der Wohnung.

derlichen Geräteparameter ausgelesen werden, wie Verschmutzungsgrad der Rauchkammer, Verstopfungserkennung der Raucheintrittsöffnung und die Batteriespannung (Abb.2). Das System erkennt, ob der Melder von der Decke entfernt wurde, und im Umkreis von mindestens 50cm, ob Gegenstände den Raucheintritt behindern. So lassen sich die Geräte gemäß den Anforderungen der Anwendungsnorm für Rauchwarnmelder (DIN 14676) jährlich inspizieren – vorausgesetzt, alle Räume der Wohnung außer Küche und Bad sind damit ausgestattet.

FACHKRÄFTE MIT ZERTIFIKAT

Genauso wie bei den Geräten gibt es auch bei den Dienstleistern Unterschiede. Der Dienstleister wird zum einen für die Montage gebraucht, aber auch für die jährliche Inspektion der Melder nach DIN 14676. Aus der Ferne ist diese Inspektion nur bei Funk-Rauchwarnmeldern machbar. Bei allen anderen Geräten, auch bei einer Alarmvernetzung, erfordert sie einen Termin vor Ort. Die Inspektion umfasst einen Testalarm, aber auch eine Sichtprüfung der Geräte. Dabei prüft der Dienstleister, ob jeder Melder noch korrekt montiert ist und ob er vielleicht übermalt, beschädigt oder mit Tapete überklebt wurde. Wenn nicht alle Zimmer über Rauchwarnmelder verfügen, wird auch eine eventuelle Umnutzung geprüft: Wurde das Wohnzimmer mittlerweile zum Schlafen umfunktioniert und braucht deshalb einen Melder? Nur vor Ort, in der Wohnung, ist es möglich, diese Fragen zu klären, den Rauchwarnmelder zu reinigen und bei Bedarf auszutauschen. Die überarbeitete Anwendungsnorm DIN 14676, die im Herbst 2012 veröffentlicht wurde, sieht für die Vorbereitung, Installation und Instandhaltung der Geräte eine „Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder“ vor.

Für ein Höchstmaß an Sicherheit bietet das Forum Brandrauchprävention in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Sicherheitstechnik und dem Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie die Weiterbildung zum „Trainer für die Geprüfte Fachkraft“ an. Trainer können ihre Mitarbeiter und Monteure schulen. Die Trainerlizenz gilt für eine Laufzeit von fünf Jahren. Minol besitzt diese Lizenz und bildet alle Mon-

teure – zusätzlich zum internen Schulungsprogramm – als „Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder“ aus (Abb.1).

FAZIT

Wer auf Nummer sicher gehen will, beauftragt für die Installation und Wartung einen professionellen Dienstleister, der mit hochwertigen Geräten arbeitet. Die Monteure wissen, was bei einer vorschriftsmäßigen Montage zu beachten ist und wie die jährliche Wartung abzulaufen hat. Nicht zu vernachlässigen sind zwei weitere Punkte: Zum einen bietet Minol den Bewohnern einen Auskunfts- und Beratungsdienst für Störmeldungen, das entlastet den Vermieter. Zum anderen dokumentiert der Dienstleister alle Schritte sauber, was im Schadensfall für den Eigentümer haftungsrechtlich wichtig ist.

Autor:

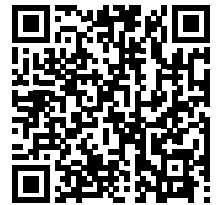
Eberhard Wendel,

Produktmanager Rauchwarnmelder

Minol Messtechnik, Leinfelden-Echterdingen

Fotos: Minol Messtechnik

www.minol.de







Curaflam® Konfix^{Pro}

Brandschutzsystem für die Abschottung von Mischinstallationen auf dem Konfix-Verbinder

JETZT NEU!
Mit Zulassung des DIBt:
Z-19.17-2074
Brandschutzsystem „Abschottung von Mischinstallation“

WEIL SICHER EINFACH SICHER IST.



www.doyma.de